

Powell, Justin J. W.

Brigitte Kottmann: Selektion in die Sonderschule: Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006. 366 S., 32,- EUR [Rezension]

Zeitschrift für Pädagogik 53 (2007) 5, S. 721-723

urn:nbn:de:0111-opus-50403

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ

<http://www.beltz.de>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Pädagogische Autorität

<i>Roland Reichenbach/Philippe Foray</i> Vorbemerkungen zum Thementeil	599
<i>Friedhelm Brüggem</i> Autorität, pädagogisch	602
<i>Philippe Foray</i> Autorität in der Schule – Überlegungen zu ihrer Systematik im Lichte der französischen Erziehungsphilosophie	615
<i>Denis Kambouchner</i> Pädagogische Autorität und die Sinnkrise des schulischen Lernens	626
<i>Roger Monjo</i> Pädagogische Autorität: Unsicherheiten und Widersprüche. Eine Auseinander- setzung mit Alain Renaut und Myriam Revault d'Allonnes	639
<i>Roland Reichenbach</i> Kaschierte Dominanz – leichte Unterwerfung. Bemerkungen zur Subtilisierung der pädagogischen Autorität	651
<i>Deutscher Bildungsserver</i> Linktipps zum Thema „Pädagogische Autorität“	660
 <i>Allgemeiner Teil</i>	
<i>Manuela Pietraß</i> Der Zuschauer als Voyeur oder als Opfer? Zur Problematik realitätsnaher Gewalt im Film	668

<i>Silke Schreiber-Barsch/Christine Zeuner</i> international – supranational – transnational? Lebenslanges Lernen im Spannungsfeld von Bildungsakteuren und Interessen	686
--	-----

Essay

<i>Rudolf Tippelt</i> Ausgewählte pädagogische Lemmata und ihre bildungspolitischen Konnotationen	704
---	-----

Besprechungen

<i>Kathrin Dederling</i> Manfred Weiß (Hrsg.): Evidenzbasierte Bildungspolitik	718
---	-----

<i>Justin J.W. Powell</i> Brigitte Kottmann: Selektion in die Sonderschule	721
---	-----

<i>Cristina Allemann-Ghionda</i> Rosarii Griffin (Hrsg.): Education in the Muslim World	724
--	-----

<i>Klaus Prange</i> Werner Korthaase/Sigurd Hauff/Andreas Fritsch (Hrsg.): Comenius und der Weltfriede	726
--	-----

<i>Christian Niemeyer</i> Ulrich Herrmann (Hrsg.): „Mit uns zieht die neue Zeit ...“	729
---	-----

Dokumentation

Erziehungswissenschaftliche Habilitationen und Promotionen in 2006 – Ein Nachtrag	733
--	-----

Pädagogische Neuerscheinungen	738
-------------------------------------	-----

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe der Z.f.Päd. liegt ein Prospekt von IHI Rodenbach, 57639 Rodenbach, bei.

von Gabriela Schütz und Ludger Wößmann, in dem die Autoren die Empfehlung eines Sachverständigenrates zum Ausbau eines kostenlosen, aber verpflichtenden Förder- und Betreuungsangebots im Vorschulbereich „durchaus ... begrüßen“ (S. 35). Ferner hebt sich der Beitrag von Lutz Bellmann und Ute Leber in dieser Hinsicht von den meisten anderen Artikeln ab, da in ihm vor dem Hintergrund von „good practice“-Beispielen aus dem Ausland (wenngleich sehr knapp) Ansätze für eine gezielte Erhöhung der Weiterbildungsbeziehung im klein- und mittelbetrieblichen Segment formuliert werden (vgl. S. 128).

Zu klären bleibt damit die Frage, welche Rolle die Bildungsforschung einnehmen sollte bzw. müsste, um tatsächlich politische Veränderungen hervorzurufen und einen Beitrag zu dem – ebenfalls im Vorwort postulierten – Interesse der Bildungspolitik an „evidenzbasiertem Steuerungshandeln“ zu liefern.

Dr. Kathrin Dederling
 Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS)
 Universität Dortmund
 Vogelpothsweg 78
 44227 Dortmund
 E-Mail: dedering@ifs.uni-dortmund.de

Brigitte Kottmann: *Selektion in die Sonderschule: Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006. 366 S., 32,- EUR.

Mit der zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung der Ergebnisse internationaler Leistungsstudien dürfte bekannt sein, dass das deutsche Bildungswesen, statt Benachteiligungen aufgrund von sozialer Herkunft erfolgreich zu kompensieren, diese verstärkt, sogar weitaus mehr als in anderen europäischen Ländern. Doch gab es in diesen vielfältigen Analysen und in den Reportagen darüber hinaus einen Bereich, der weiterhin in einem gewissen „Schonraum“ des Paternalismus verharrt: Das weltweit nahezu einzigartig differenzierte deutsche Sonderschulwesen. Nun hat im Winter 2007 Vernor Muñoz, der Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für das

Recht auf Bildung, mit hilfreich nüchternem Blick von außen die Unhinterfragbarkeit dieser Schulform aufgehoben. Die überwiegend defensiven Reaktionen auf seinen Bericht lassen die herrschenden Interessen erkennen, die sich gegen jegliche Analyse wehren, die die Notwendigkeit *struktureller* Veränderung im Bildungswesen zur Realisierung einer demokratischen Schule für alle darstellen.

Vielfach wurde argumentiert, dass solche internationalen Vergleiche die historische Entwicklung und die regionalen Besonderheiten des deutschen Bildungswesens nicht adäquat wiedergeben können. Deshalb wäre auf die Ergebnisse hiesiger Bildungsforschung zu verweisen, die eine Innensicht der komplexen Realität schulischer Benachteiligung und Behinderung in Deutschland bietet. Leider sind empirische Analysen, die dieses Thema behandeln, ziemlich rar. Noch seltener sind Studien, die Erklärungen dieser komplexen Phänomene liefern. Einen solchen wichtigen Beitrag zur empirischen Bildungsforschung präsentiert Brigitte Kottmann mit ihrer Studie *Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung*. Die Studie besitzt eine weit über die Grenzen der (Sonder-)Pädagogik weisende Relevanz, denn sowohl in der Bildungsforschung als auch in der Bildungspolitik stellt die sonderpädagogische Förderung ein bisher stark vernachlässigtes Thema dar. Die Autorin arbeitet das Thema nicht nur historisch auf, sondern liefert aktuelle Einblicke in die Logik der Selektion im deutschen Bildungswesen. Die Eigendynamik des Überweisungsverfahrens an der Schnittstelle zwischen Segregation und Integration wird anhand einer Erhebung sämtlicher Überweisungsgutachten der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Sprechen sowie emotionale und soziale Entwicklung eines nordrhein-westfälischen Schulamtsbezirks eingehend analysiert. Anstatt den Blick auf die aufnehmende Schulform zu richten, untersucht die Autorin den Beitrag der Institution, welche die meisten SchülerInnen überhaupt erst als förderbedürftig deklariert, nämlich die Grundschule. Um diese Angebotsseite eingehend zu beleuchten, unterzieht sie die zeitaufwändigen und kostspieligen Feststellungsver-

fahren einer intensiven kritischen Überprüfung.

Die Bedeutung der vorliegenden Studie kann am besten eingeschätzt werden, wenn man folgende Tatsachen berücksichtigt: Erstens ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die sonderpädagogische Förderung erhalten, seit der Wiedervereinigung um mehr als ein Drittel gewachsen. Zweitens sind – trotz rhetorischer und rechtlicher Bekundungen – die Integrationsraten dieser Schülergruppe, wenn überhaupt, nur wenig gestiegen. Drittens sind Jungen, Kinder aus ärmeren Verhältnissen und SchülerInnen mit Migrationshintergrund, an Sonderschulen weiterhin deutlich überrepräsentiert.

Kottmann präsentiert eine hervorragend strukturierte und zugleich spannend zu lesende Analyse des wohl gravierendsten Selektionsverfahrens einer Bildungskarriere: Die Überweisung an eine Sonderschule. Den dabei wirkenden Mechanismus der (Re-)Produktion von Bildungsungleichheiten und sozialen Benachteiligungen untersucht die Autorin unter Anwendung einer gelungenen Methodentriangulation sowohl quantitativ als auch qualitativ. Sie fasst die deutschsprachige Literatur zum Überweisungsverfahren zusammen, um die Grundlage und Relevanz ihres Beitrags vorzubereiten, wobei sie die sozialen Förderschwerpunkte und die kumulative Bildungsbenachteiligung ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellt. Bei der Konzeption der empirischen Studie wird in zwei Schritten vorgegangen. Zunächst wird eine quantitative Auswertung der Daten anhand von Häufigkeitsauszählungen vorgenommen und eine Clusteranalyse durchgeführt, um die Grenzen der wesentlichen Gruppierungen innerhalb dieser heterogenen Förderschwerpunkten ausfindig zu machen. Darauf aufbauend folgt eine detaillierte Inhaltsanalyse der Gutachtentexte, um die Einzelfälle verständlich zu machen und die komplexen Entscheidungsprozesse zu rekonstruieren.

Es ist leider nicht möglich, an dieser Stelle die vielfältigen und bedeutenden Ergebnisse dieser Studie umfassend darzustellen. Hier sollen aber einige zentrale Befunde über die außerordentliche Bedeutung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Bildungspfade von Kin-

dern vorgestellt werden. Bei dem Überweisungsverfahren handelt es sich auf der Schulebene um die Lösung des Ressourcen-Etikettierungs-Dilemmas, bei dem die positiven und negativen Konsequenzen der Klassifizierung abzuwägen sind. Wie in der Bildungs- und Sozialpolitik üblich, muss die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch eine Umverteilungsinstanz legitimiert werden. Dieser Prozess geht jedoch häufig mit der Stigmatisierung der Bedürftigen einher. Die zusätzlichen Ressourcen werden in Deutschland immer noch vorwiegend in einer separaten Schulform angeboten und nicht, wie in den meisten anderen hoch entwickelten Demokratien, überwiegend in der Regelschule. Wie die Autorin resümiert, ist dieser Umstand der restaurativen Sonderpädagogik nach dem Zweiten Weltkrieg anzulasten. Weiter belegt Kottmann, dass trotz eines reformierten, „dialogischen“ Verfahrens zwischen Grundschule, Sonderschule, klinischen Experten und Eltern die Mehrheit der Sonderschulüberweisungen „lernbehinderter“ SchülerInnen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten erfolgt. Als Konsequenz dieses von professionellen Interessen dominierten Prozesses werden unter den klassifizierten Schülern insbesondere die stark benachteiligten Kinder früher an eine Sonderschule überwiesen. Dabei ist der wesentliche Schritt die Identifizierung der Kinder durch ihre GrundschullehrerInnen, denn Gutachten stellen einen besonderen Förderbedarf in fast allen Fällen fest. Gerade im gegliederten Bildungswesen werden diese Entscheidungen nur sehr selten revidiert; mit Ausnahme des Förderschwerpunkts Sprache ist eine Rückschulung kaum möglich.

Die Auswertung der schriftlichen Belege der professionellen Sichtweisen und Aushandlungsprozesse deckt den gewaltigen Ermessensspielraum der beteiligten Gutachter auf und macht die Hilflosigkeit der Eltern (der betroffenen Kinder) gegen den strukturellen Zwang einer Sonderbeschulung evident. Einerseits bestätigen die Gutachten immer wieder die zentrale Bedeutung von Sprache als Lernmittel und Ziel zugleich. Andererseits verdeutlicht die Studie, dass die große Chance des Verfahrens, nämlich inhaltliche Lernziele für das individuelle Kind zu definieren, leider

zu oft ungenutzt bleibt. Damit wird die Möglichkeit eines verbesserten Unterrichts innerhalb der Regelschule verhindert. Durch ihre Analyse der Gutachten unterstreicht Kottmann, dass die behauptete „Ergebnisoffenheit“ nicht – der bestehenden Schulstrukturen sowie der Finanzierungsvorbehalte wegen, die das Recht auf schulische Integration untergraben. Da im Verfahren die professionellen Sichtweisen und Interessen der SonderschullehrerInnen dominieren, werden die Bedingungen der Grundschule sowie die Kompetenzen der dortigen LehrerInnen angezweifelt, diese Kinder zu unterrichten. Und dies obwohl doch gerade die Grundschule als Schule für alle konzipiert ist. Hier drängt sich die Frage auf, warum es so schwer ist, die Ressourcen der Förderschulen in die oft erfolgreich integrativ oder gar inklusiv arbeitenden Grundschulen umzuschichten. Einerseits wird die äußerst erfolgreiche, über einhundertjährige Professionspolitik der Sonderschullehrerschaft dafür verantwortlich gezeichnet. Andererseits verdeutlicht diese Studie den Beitrag des weit verbreiteten Glaubens an das Primat der „homogenen“ Lerngruppe (wenn solche überhaupt existieren). In der Analyse werden die Zuschreibungsprozesse der beteiligten Gatekeeper klar herausgestellt, die für die Konstruktion von Förderbedürftigkeit an der Schwelle zwischen Regel- und Sonderschule verantwortlich sind. Auch die negativen Effekte anderer Selektionsmechanismen wie die Zurückstufung und die Klassenwiederholung werden hier aufgezeigt. Bereits die institutionalisierten kulturellen und strukturellen Grenzen zwischen Sonder- und Allgemeiner Pädagogik beeinflussen maßgeblich das Handeln dieser Akteure und führen zu institutioneller Diskriminierung, entgegen dem guten Willen und den professionellen Kompetenzen der Gutachter.

Somit liefert diese Studie tief greifende Einblicke in dieses schriftlich festgehaltene Selektionsverfahren, durch das die Größe sowie die Komposition der Gruppe bestimmt sowie die soziale Herkunft und schulischen Erfahrungen bewertet werden. Allerdings wirft die Lektüre die Frage auf, ob nur diese „sozialen“ Förderschwerpunkte eine solch große Variabilität bei der Interpretation aufweisen. Wie un-

terscheidet sich die soziale Konstruktion einer so genannten Lernbehinderung von den Kategorien, die eher auf Zuschreibungen körperlicher Differenzen beruhen? Der in der Studie verwendete Ansatz sollte unbedingt auf andere Kategorien des sonderpädagogischen Förderbedarfs ausgeweitet werden. Und um die bleibenden Fragen der Auswirkungen der sonderpädagogischen Förderung im Lebensverlauf zu beantworten, sind Längsschnittstudien durchzuführen, z.B. indem diese wachsende Gruppe in den geplanten Nationalen Bildungspanel einbezogen wird. Nationale Bildungsberichte sollten sonderpädagogische Förderraten an Regelschulen und Sonderschulbesuchsquoten differenzierter ausweisen, gerade um die Benachteiligung von armen Kindern und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser abzubilden. Auch biografische Analysen der beteiligten SchülerInnen sind unabdingbar, um die Konsequenzen der Identitätsentwicklung und des Selbstkonzeptes in unterschiedlichen Schulformen und Unterstützungen aus der Perspektive der Betroffenen zu erforschen.

Auch wenn im Ausblick der Studie die Alternativen der Klassifizierung etwas zu kurz kommen (abgesehen von innovativer, inklusiver Lehrerbildung), schafft Brigitte Kottmanns empirische Prüfung der Selektionsprozesse im deutschen Bildungswesen einem neuen Standard der Verbindung quantitativer und qualitativer Zugänge in den Erziehungswissenschaften. Diese Studie belegt eindrucksvoll, wie die aktuelle Selektion in die Sonderschule als Teil eines kontinuierlichen deutschen Sonderwegs gegen das Prinzip der Chancengleichheit und gegen das Menschenrecht auf Teilhabe verstößt – trotz dem seit 1994 im Grundgesetz verankerten Prinzip *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“*.

Dr. Justin J.W. Powell
 Institut für Soziologie
 Georg-August-Universität Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
 E-Mail: jpowell@uni-goettingen.de